

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Amtes Föhr-Amrum am
Mittwoch, den 10.06.2020, im Kurgartensaal Wyk auf Föhr.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 11:00 Uhr - 12:35 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Cornelius Bendixen

Herr Christoph Decker

Herr Hans-Ulrich Hess

Vorsitzender

Herr Michael Lorenzen

Herr Heiko Müller

Frau Dr. Silke Offerdinger-Daegel

Herr Friedrich Riewerts

stellv. Vorsitzender

Herr Christian Roeloffs

zusätzlich anwesend

Frau Heidi Braun

von der Verwaltung

Dr. Andreas Raschzok

Frau Julia Schäfer

Herr Hauke Stammer

Herr Christian Stemmer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Göntje Schwab

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 6. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Resolutionsentwurf "Rettungsschirm für die Kommunen"
Vorlage: Amt/000329
- 7 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 des Amtes Föhr-Amrum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Amt/000328
- 8 . Erlass einer neuen Hauptsatzung für das Amt Föhr-Amrum
Vorlage: Amt/000307
- 9 . Bericht der Verwaltung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 10 und 11 nicht öffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 6. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 6. Sitzung (öffentlicher Teil).

Die 7. Sitzung ist aufgrund der Corona-Pandemie ausgefallen.

5. Einwohnerfragestunde

Einwohner sind nicht anwesend, es werden keine Fragen gestellt.

**6. Resolutionsentwurf "Rettungsschirm für die Kommunen"
Vorlage: Amt/000329**

Nach einer kurzen Einführung durch den Vorsitzenden berichtet Herr Stemmer anhand der Tischvorlage Nr. Amt/000329.

Sachdarstellung mit Begründung:

Aus den Beratungen des Finanzausschusses und der Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr, ist die Stadt Wyk auf Föhr an das Amt Föhr-Amrum mit der Bitte herangetreten, einen Antrag für einen Rettungsschirm aufgrund der negativen finanziellen Folgen der Corona-Krise gegenüber dem Land Schleswig-Holstein zu formulieren.

Nachfolgend ein **Textentwurf**:

Fiskale Folgen der Corona-Pandemie für die Kommunen der Inseln Amrum und Föhr

Sehr geehrte

die Grundsäule der Wirtschaft auf den Inseln Amrum und Föhr ist der Tourismus.

Die existenziellen Sorgen und Nöte aus der Zeit des "Shutdown" für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaftsunternehmen sind immer noch stark vorhanden. Die enorme Abhängigkeit vom Tourismus und die Entwicklung der touristischen Branche auf den Nordseeinseln Amrum und Föhr haben zudem finanzielle Auswirkungen auf die Haushalte der Kommunen im Amtsbereich des Amtes Föhr-Amrum.

Durch die staatlich veranlassten Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie stehen den Kommunen der Inseln Amrum und Föhr massive Finanzeinbrüche auf der Einnahmenseite bevor bzw. sind schon eingetreten (Kurabgabe, Tourismusabgabe und Gewerbesteuer).

Dem gegenüber stehen die unveränderten bzw. steigenden Aufwendungen für die Aufgabenerfüllung und Daseinsvorsorge.

In kürzester Zeit wurden Hilfspakete durch den Bund und das Land aufgelegt und umgesetzt, um so die Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger unseres Landes schnell zu unterstützen.

Um die Handlungsfähigkeit der Kommunen aufrecht zu erhalten, appellieren wir im Namen der Kommunen der Inseln Amrum und Föhr an die Verantwortung des Bundeslandes Schleswig-Holstein für seine Kommunen und fordern, diese ebenso finanziell und schnell zu unterstützen.

Wir bitten Sie bzw. die Landesregierung, sich für den bereits von der Bundesregierung geplanten Rettungsschirm für Kommunen stark zu machen, damit dieser kurzfristig aufgelegt und umgesetzt werden kann. Darüber hinaus bitten wir um die Auflegung eines landeseigenen Rettungsschirmes für Kommunen.

Mit freundlichen Grüßen

Informationshinweis

Der Ausschuss wird darauf hingewiesen, dass die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände (Städtetag S-H, Städtebund S-H, S-H Gemeindetag und S-H Landkreistag) mit Schreiben vom 17.04.2020 das Land Schleswig-Holstein auf die fiskalischen Folgen der Corona-Pandemie für die Kommunen hingewiesen und die staatliche Unterstützung gefordert hat.

Zwischenzeitlich ist es bereits zu Ergebnissen auf Landes- sowie auf Bundesebene gekommen, die eine Unterstützung der Kommunen in mehreren Bereichen vorsieht. Als Beispiel sei hier nur genannt "Gewerbesteuerausfall" und der "Tourismus".

Herr Hess merkt an, es solle ergänzend ein entsprechender Presseartikel vorbereitet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Dem vorliegenden Resolutionsentwurf wird zugestimmt.

7. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 des Amtes Föhr-Amrum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben Vorlage: Amt/000328

Herr Müller berichtet kurz anhand der Vorlage Nr. Amt/000328.

Der Rechnungsprüfungsausschuss habe in seiner Sitzung einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss ausgesprochen.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Föhr-Amrum hat den Jahresabschluss 2018 des Amtes Föhr-Amrum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95n GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigelegt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **1.593.448,71 EUR** sollen in der nächsten Sitzung des Amtsausschusses genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind u.a. auf Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben stehen über- und außerplanmäßigen Einnahmen von **3.601.122,45 EUR** gegenüber.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **9.164.331,20 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **8.894.418,68 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **269.912,52 EUR überschritten**.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Dem Amtsausschuss wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2018 des Amtes Föhr-Amrum wird vom Amtsdirektor vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **57.795.420,23 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss beläuft sich auf **489.287,49 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** soll in Höhe von 352.853,41 EUR der Allgemeinen Rücklage und in Höhe von 136.434,08 EUR der Ergebnisrücklage zugeführt werden.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG KPG i.V. § 95n Abs. 4 und 5 GO wird der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **1.593.448,71 EUR** werden genehmigt.

8. Erlass einer neuen Hauptsatzung für das Amt Föhr-Amrum
Vorlage: Amt/000307

Nach einer kurzen Vorstellung seiner Person berichtet Herr Dr. Raschzok anhand der Vorlage Nr. Amt/000307.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die verschiedenen Änderungen der Kommunalverfassung in den vergangenen Jahren haben Einfluss auf die Hauptsatzungen der Kommunen und die Verbandssatzungen der Zweckverbände. Aus diesem Grund wurden die Satzungsmuster für die Hauptsatzungen der Gemeinden, Kreise und Ämter sowie für die Verbandssatzungen der Zweckverbände durch Runderlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein aktualisiert.

Die Hauptsatzung des Amtes Föhr-Amrum ist an das Satzungsmuster anzupassen und neu zu erlassen. Die wesentlichen Änderungen gegenüber der derzeit gültigen Hauptsatzung werden im Folgenden dargestellt und begründet.

§ 1
Amtssitz, Wappen, Siegel

Aufgrund der Einführung des Amtswappens werden in **§ 1 Amtssitz, Wappen, Siegel** der Absatz 2 geändert und die Absätze 3 und 4 neu eingefügt.

Absatz 2 enthält die Beschreibung des Amtswappens.

Absatz 3 enthält die Beschreibung des Dienstsiegels, welches das neue Wappen zeigt.

Absatz 4 regelt die Verwendung des Amtswappens durch Dritte. Diese bedarf der Zustimmung des Amtsausschusses.

§ 5
Amtsdirektorin, Amtsdirektor

Der **§ 5 Amtsdirektorin, Amtsdirektor** enthält im Wesentlichen den Regelungsinhalt des § 4 der derzeit gültigen Hauptsatzung.

Der nun in **Absatz 3** (bislang: Absatz 2) aufgeführte Katalog der auf die Amtsdirektorin oder den Amtsdirektor übertragenen Entscheidungen enthält folgende Änderungen:

In **Absatz 3 Nummer 5** (Abschluss von Leasing-Verträgen) wird die Wertgrenze von 10.000 € auf 15.000 € angehoben. Die Änderung dient der Anpassung dieser Wertgrenzen-

ze an die übrigen in den Nummern 1 bis 4, 6, 9 und 11 festgelegten Wertgrenzen.

In **Absatz 3 Nummer 10** (Vergabe von Aufträgen) wird aufgrund der allgemeinen Preissteigerung und zur sachdienlichen Erweiterung des Handlungsspielraums der Amtsdirektorin bzw. des Amtsdirektors die Wertgrenze von 40.000 € auf 50.000 € angehoben.

§ 8 Ständige Ausschüsse

In **§ 8 Ständige Ausschüsse** wird der in **Absatz 1 Buchstabe a Nummer 2** aufgeführte Katalog der auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragenen Entscheidungen wie folgt geändert:

In **Absatz 1 Buchstabe a Nummer 2 Spiegelstrich 8** (Abschluss von Leasing-Verträgen) wird die Wertuntergrenze von 10.000 € auf 15.000 € und die Wertobergrenze von 50.000 € auf 75.000 € angehoben.

Die Änderung der Wertgrenzen resultiert aus der Erhöhung der Wertgrenze in § 5 Absatz 3 Nummer 5 (Abschluss von Leasing-Verträgen durch die Amtsdirektorin / den Amtsdirektor). Sie dient darüber hinaus der Anpassung der Wertgrenzen an die übrigen in Absatz 1 Buchstabe a Nummer 2 Spiegelstriche 4 bis 7, 9, 10 und 12 festgelegten Wertgrenzen.

In **Absatz 1 Buchstabe a Nummer 2 Spiegelstrich 11** (Vergabe von Aufträgen) wird die Wertuntergrenze von 40.000 € auf 50.000 € angehoben. Die Änderung ist Folge der Erhöhung der Wertgrenze in § 5 Absatz 3 Nummer 10 (Vergabe von Aufträgen durch die Amtsdirektorin / den Amtsdirektor).

Die Liste der ständigen Ausschüsse wird durch den neu gefassten **Absatz 1 Buchstabe b** um den Rechnungsprüfungsausschuss ergänzt.

In dem neu gefassten **Absatz 3 Satz 2** wird die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses als Dienstvorgesetzter der Amtsdirektorin bzw. des Amtsdirektors festgeschrieben.

§ 9 Verarbeitung personenbezogener Daten

Der **§ 9 Verarbeitung personenbezogener Daten** wird an die Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung und des Landesdatenschutzgesetzes angepasst.

§ 10 Verträge nach § 24 a AO i.V.m. § 29 Abs. 2 GO

In **§ 10 Verträge nach § 24 a AO i.V.m. § 29 Abs. 2 GO** werden die Wertgrenzen in **Satz 1 und 2** von 10.000 € auf 15.000 € (einmalige Leistungen) sowie von 1.000 € auf 1.500 € (wiederkehrende Leistungen) angehoben. Die Änderung dient der Anpassung dieser Wertgrenzen an die übrigen in der Hauptsatzung festgelegten Wertgrenzen.

§ 11 Verpflichtungserklärungen

In **§ 11 Verpflichtungserklärungen** werden die Wertgrenzen von 10.000 € auf 15.000 € (einmalige Leistungen) sowie von 1.000 € auf 1.500 € (wiederkehrende Leistungen) angehoben. Die Änderung dient der Anpassung dieser Wertgrenzen an die übrigen in der Hauptsatzung festgelegten Wertgrenzen.

Es wird angefragt, ob eine Förderung für die Ausstattung der Gremiumsmitglieder mit Tablets für eine Videoteilnahme an Sitzungen möglich sei. In den Amtsgebäuden auf Föhr und Amrum gebe es die technische Ausrüstung für eine Videoteilnahme an Sitzungen, es fehle derzeit aber noch an einer rechtlichen Grundlage. Es sei wünschenswert, sobald die rechtlichen Voraussetzungen gegeben seien, Mittel für die Ausstattung in den Haushalt einzustellen und die Hauptsatzung des Amtes anzupassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Dem Amtsausschuss wird empfohlen, die anliegende Hauptsatzung des Amtes Föhr-Amrum zu beschließen.

9. Bericht der Verwaltung

Es wird kein Bericht abgegeben.

Hans-Ulrich Hess

Julia Schäfer